

Abschlussprüfung der Realschule 2015/2016

Termine:

Schriftliche Prüfung

Fach	Haupttermin	Nachtermin
Deutsch	13. April 2016	09. Mai 2016
Mathematik	15. April 2016	10. Mai 2016
Englisch (Pflichtfremdsprache)	19. April 2016	11. Mai 2016

Mündliche Prüfung

FÜK Fächerübergreifende Kompetenzprüfung	21.06.2015
Mündliche Prüfung Deutsch / Mathematik / Englisch	23.06.2015

Inhalte / Ablauf schriftliche Prüfung:

Mathematik

Teil 1: Pflichtbereich

Teil 2: Wahlbereich

Die Arbeitszeit beträgt 180 Minuten. Insgesamt können 50 Punkte erreicht werden, wobei 30 Punkte auf den Pflichtbereich und 20 Punkte auf den Wahlbereich entfallen. Das Anspruchsniveau und der Umfang (inhaltlich wie zeitlich) entsprechen der bisherigen Prüfung. Durch Erhöhung der Gesamtpunktzahl von 33 auf 50 Punkte wird eine größere Flexibilität in der Beurteilung möglich.

Die Benutzung einer in der Schule eingeführten Formelsammlung, eines nicht programmierbaren elektronischen Taschenrechners sowie die Verwendung von Parabelschablone und Zeichengeräten sind erlaubt.

Die Aufgaben, die sowohl innerhalb des Pflichtbereichs als auch des Wahlbereichs gestellt werden können, folgen den Leitideen des Bildungsplans, dabei werden die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb berücksichtigt. Die Aufgaben werden in den Feldern Algebra, Funktionen, Stereometrie, Trigonometrie und Sachrechnen gestellt. Diese Inhalte der bisherigen Abschlussprüfung werden gemäß dem Bildungsplan durch Aufgaben aus dem Bereich „Daten und Zufall“ ergänzt. Die Schulen erhalten im Herbst 2006 Beispielaufgaben zu „Daten und Zufall“. Sie beschreiben den Erwartungshorizont und unterstützen, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung 2008 gut vorbereitet sind.

1. Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst sechs bis acht Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Im Pflichtbereich werden Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten sowie grundlegende Lösungsstrategien geprüft.

2. Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst drei bis vier Aufgaben. Es sind zwei der drei von der Fachlehrkraft ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten. Bearbeiten die Schülerinnen und Schüler mehr als zwei Aufgaben, werden die beiden besten gewertet. Die Aufgaben des Wahlbereichs stellen erhöhte Ansprüche bezüglich der Lösungsstrategien und Begründungen.

Ab dem Schuljahr 2008/09 dürfen auf dem Landesbildungsserver leider keine Prüfungsaufgaben mehr veröffentlicht werden.

Deutsch

In der Deutsch-Abschlussprüfung stehen den Schülerinnen und Schülern vier Aufgaben zur Wahl, von denen eine Aufgabe in Form eines Aufsatzes bearbeitet wird. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Zeitstunden.

Rahmenthema

- Die Aufgabe 3 „Texte lesen, auswerten und schreiben“ hat im Schuljahr 2015/16 als Rahmenthema „Arbeiten um zu leben – Leben um zu arbeiten?“. Drei Impulstexte dienen den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit dem im Laufe des Schuljahres selbst erstellten Kompendium als Grundlage für die Bearbeitung dieser Aufgabe.

Ganzschrift

- Die Aufgabe 4 „Produktiver Umgang mit Texten“ bezieht sich auf eine Ganzschrift. Für die Prüfung 2015/16 wurde „Ins Nordlicht blicken“ von Cornelia Franz gewählt.

Englisch mit EuroKom

Kommunikationsprüfung „Europäische Kommunikationsfähigkeit - EuroKom“

Ziel der EuroKomPrüfung

In dieser Kommunikationsprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler ihre kommunikative Kompetenz situations-, anwendungs- und partnerbezogen nachweisen. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, persönliche Begegnungen sprachlich zu gestalten, auf Sprache zu reagieren, Inhalte weiterzugeben, Ergebnisse zu präsentieren, Sachverhalte und Standpunkte zu diskutieren.

Durchführung der EuroKomPrüfung

Die EuroKomPrüfung wird während des ersten Halbjahres der 10. Klasse durchgeführt und soll innerhalb eines Zeitraums von ca. 2 Wochen stattfinden.

Sie umfasst verpflichtend die drei Teile in folgender Reihenfolge:

- Präsentation des Schwerpunktthemas
- Hörverstehen
- kommunikative und situative Aufgabenformen

Die Schülerinnen und Schüler werden gemäß ihren Wünschen einzeln oder zu zweit geprüft. Der zeitliche Rahmen umfasst pro Schüler / Schülerin etwa 15 Minuten.

Prüfungsinhalte

Präsentation des Schwerpunktthemas

Bei der Präsentation des Schwerpunktthemas sollen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie ein selbstständig vorbereitetes Thema strukturiert, verständlich und anschaulich darstellen und erläutern können. Das Thema wird von der Schülerin / dem Schüler gewählt und mit der Fachlehrkraft abgestimmt. Es soll den Anforderungen der Inhalte und Kompetenzen des Bildungsplans auf dem Niveau der Klassenstufe 10 entsprechen.

Die Präsentation erfolgt in zusammenhängender und freier Rede (Stichworte als Gedankensstütze sind erlaubt). Die Schülerinnen und Schüler sind nicht verpflichtet, ihre Präsentation oder Unterlagen darüber abzugeben. Im Anschluss an die Präsentation sind kurze themenbezogene Rückfragen möglich.

Bei offensichtlich auswendig gelernter Wiedergabe bzw. beim Ablesen eines vorformulierten Textes kann die Präsentation unterbrochen werden. Bei der Präsentation ist darauf zu achten, dass die verwendeten Medien möglichst wenig Text enthalten.

Hörverstehen

Beim Hörverstehen werden überwiegend die rezeptiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anhand authentischer Hörtexte überprüft. Erwartet wird eine mündliche Reaktion in der Pflichtfremdsprache, die das Verständnis nachweist.

Es sind Hörsituationen zu verwenden, die vorher nicht im Unterricht geübt wurden.

Die Hörsituation wird vor der Darbietung benannt. Die Hörtexte sind kurze Ausschnitte aus Alltagssituationen (Durchsage, Reportage, Telefongespräch, Interview usw.), mit denen die Schülerinnen und Schüler in der Zielsprache konfrontiert werden. Die Darbietung der Hörtexte erfolgt über moderne Informationsmedien.

Der Hörtext wird nicht wiederholt. Die Schülerinnen und Schüler müssen darauf hingewiesen werden, dass sie selber entscheiden können, ob sie während des Hörens Notizen machen möchten oder nicht. Sie bekommen keine schriftlichen Arbeitsaufgaben.

Bei erforderlicher Anwendung des Nachteilsausgleichs für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler kann die Darbietung auch von Lehrerinnen und Lehrern erfolgen und wiederholt werden; daher kann sich die Prüfungszeit für diese Schülerinnen und Schüler verlängern. Zur Unterstützung des Prüfungsgesprächs können Fragen auch in Schriftform formuliert werden.

Kommunikative und situative Aufgabenformen

Bei kommunikativen und situativen Aufgabenformen steht die freie Sprachproduktion im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie in der Fremdsprache spontan und situationsbezogen auf dem Niveau der Bildungsstandards Klasse 10 agieren und reagieren können. Dies soll in möglichst realitätsnahen Dialogen zwischen der Prüferin / dem Prüfer und dem Prüfling bzw. zwischen den Prüflingen erfolgen, wobei Kommunikationssituationen von der Fachlehrkraft der Klasse vorgegeben werden, die nicht im Unterricht einstudiert wurden (wie z. B. "Im Restaurant", "Im Hotel", "Im Fremdenverkehrs-büro", "Orientierung im Ort", "Begegnungen in der Stadt", usw.). Diese Aufgabe kann nicht mit einer Bildbeschreibung erfüllt werden.

Bewertung der Leistung in der EuroKomPrüfung

Die drei Teile der EuroKomPrüfung (Präsentation des Schwerpunktthemas, Hörverstehen, kommunikative und situative Aufgabenformen) werden gemäß des vorgegebenen Kriterienkataloges mit Punkten bewertet.

Kurzinformation über die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Vorgaben

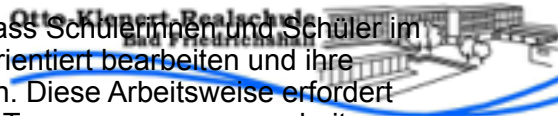
Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung ist eine besondere Prüfungsform, die die Realschule von anderen Schularten unterscheidet.

Es handelt sich um eine mündliche Prüfung, die alle Schülerinnen und Schüler der Realschule in Gruppen ablegen. Eine Schülergruppe umfasst in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schüler. Inhalt der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung ist ein von Jugendlichen selbst gewähltes und bearbeitetes Thema, das sich auf die Kompetenzen und Inhalte der Klassen 9 und 10 zweier Fächer oder Fächerverbünde oder eines Faches und einem Fächerverbund bezieht.

Für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung erstellen die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld eine Dokumentation. Die Prüfung besteht aus einer Präsentation zu dem gewählten Thema und einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch.

Ziel

Ziel der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung ist, dass Schülerinnen und Schüler im Team eine komplexe Fragestellung selbständig projektorientiert bearbeiten und ihre Ergebnisse dokumentieren, präsentieren und reflektieren. Diese Arbeitsweise erfordert neben fundierter Fachkompetenz auch die Fähigkeit, im Team zusammen zu arbeiten.



Ablauf

Zu Beginn des 10. Schuljahres finden sich Gruppen von drei bis fünf Schülerinnen und Schülern. Jede Gruppe formuliert ihr Thema und reicht dieses bis zu den Herbstferien ein. Die Schulleitung genehmigt das Thema nach Beratung und weist den Schülergruppen nach den Herbstferien zwei Fachlehrkräfte zur Beratung und Begleitung zu. Diese Lehrkräfte nehmen dann auch die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung ab. Das Thema wird in den Gruppen im Verlauf des 10. Schuljahres projektorientiert erarbeitet. Zusätzlich steht eine intensive Phase von ca. drei Wochen im Anschluss an die Bekanntgabe der Jahresleistungen zur Verfügung. Die Gruppe erstellt während der Erarbeitung eine schriftliche Dokumentation, die rechtzeitig vor der Prüfung abgegeben wird.

Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Präsentation und das sich daran anschließende Gespräch auf der Grundlage der vorgelegten Dokumentation. Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine individuelle Note erhält.

Die Prüfungszeit beträgt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind. Die Präsentation kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten. Neben der Gruppenpräsentation wird jede Schülerin bzw. jeder Schüler mündlich zur übergreifenden Thematik geprüft. Das Prüfungsgespräch bezieht sich auf das gewählte Thema, aber auch darüber hinaus auf weitere, vorwiegend aus den Klassen 9 und 10 stammende Kompetenzen und Inhalte der betroffenen Fächer oder Fächerverbünde.

Zusammenfassung wichtiger Grundsätze für die Durchführung der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung:

- Die Themen werden von den Schülern gewählt und vom Schulleiter genehmigt.
- Die Themen müssen zwei Fächer bzw. Fächerverbünde abdecken und auf die Bildungsstandards Klasse 10 bezogen sein.
- Das Thema erscheint im Zeugnis. Die Außenwirkung ist mit zu bedenken.
- Die Themenwahl erfolgt bis zu den Herbstferien.
- Eine Schülergruppe besteht in der Regel aus 3 Schülern.
- 2 Lehrkräfte begleiten und beraten (!) die Schülergruppe.
- Die Prüflinge sollen ihre Vorträge nicht vom Blatt ablesen.
- Erteilung einer ganzen Note

Prüfungsordnung / Täuschungshandlung

§ 7 Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach erneutem Besuch der Klasse 10 einer Realschule einmal wiederholen.

§ 8 Nichtteilnahme, Rücktritt

(1) Die Teile der Prüfung, an denen der Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.

(3) Sofern und soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem Nachtermin nachgeholt werden. Kann an der Nachprüfung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise nicht teilgenommen werden, gilt die Prüfung als nicht unternommen; Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 2 gelten entsprechend.

(4) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

§ 9 Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

(1) Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, oder entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einem Aufsicht führenden Lehrer festzustellen und zu protokollieren. Der Schüler setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

(3) Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. Die Entscheidung trifft bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann die untere Schulaufsichtsbehörde das Zeugnis einziehen und entweder ein anderes Zeugnis erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

(5) Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

hier abtrennen

Kenntnisnahme der Prüfungsordnung / Täuschungshandlung: (Rückgabe bis spätestens 16.10.2015 über den KL an die SL)

Der Schülerin / dem Schüler

wurde das Schreiben zur Prüfungsordnung / Täuschungshandlung übergeben.
Die Unterschrift bestätigt den Empfang und die Kenntnisnahme des Inhaltes seitens der Schülerin / des Schülers sowie deren / dessen Eltern.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift der Eltern

Unterschrift des Schülers